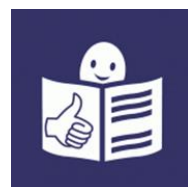




**Monitoring-Ausschuss Südtirol
für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**



In Leichter Sprache

In diesem Heft stellt sich der Monitoring-Ausschuss vor.

Was ist ein Monitoring-Ausschuss?

Monitoring heißt Beobachtung.

Ausschuss ist ein anderes Wort für Arbeits-gruppe.

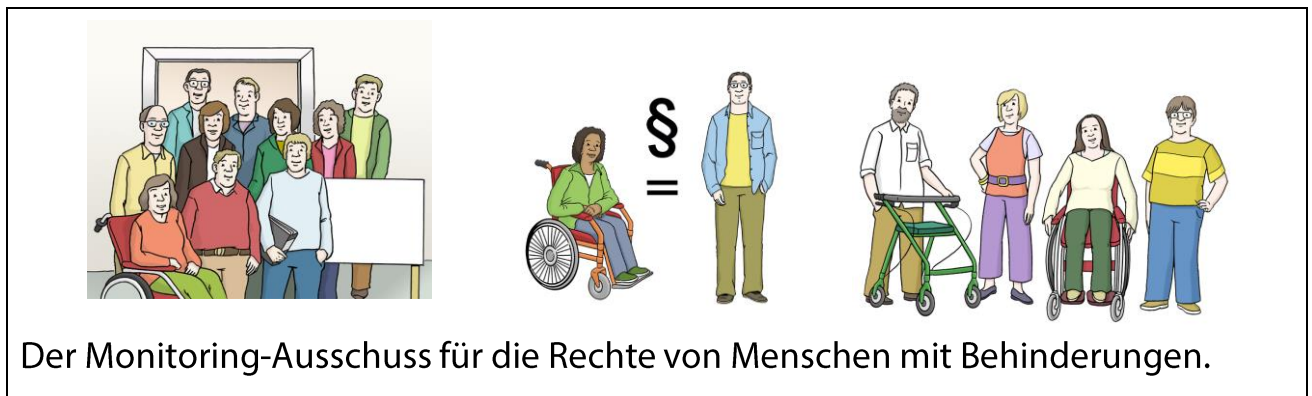
Im Monitoring-Ausschuss arbeiten mehrere Menschen zusammen.

Und beobachten.

Und über-wachen:

Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?

Werden die Rechte von den Menschen mit Behinderungen ein-gehalten?



Die Rechte von Menschen mit Behinderungen

sind in einem Vertrag von der UNO geschrieben.

UNO ist das englische Wort für die Vereinten Nationen.

Das sind: 193 Länder auf dieser Welt.

Die Länder schreiben zusammen wichtige Gesetze.

Und über-wachen:

Geht es allen Menschen auf der Welt gut?

Im Vertrag von der UNO sind alle Rechte geschrieben:

- Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.
- Menschen mit Behinderungen sollen selbst-bestimmt leben können.

Ein anderes Wort für den Vertrag von der UNO ist: UN-Konvention.

Italien hat diese UN-Konvention unterschrieben.

Südtirol gehört zu Italien.

Deshalb gilt der Vertrag auch in Südtirol.

Und deshalb hat Südtirol einen Monitoring-Ausschuss.

In Südtirol gibt es ein Landesgesetz für Menschen mit Behinderungen.

Dieses Gesetz ist vom 14. Juli 2015.

Und hat die Nummer 7.

Deshalb heißt das Gesetz: Landesgesetz 7/2015.

Im Landesgesetz 7/2015 steht:

In Südtirol muss es einen Monitoring-Ausschuss geben.

Und der Monitoring-Ausschuss überwacht

die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Wie wird der Monitoring-Ausschuss ernannt?

Der Südtiroler Landtag ernennt die Mitglieder für den Monitoring-Ausschuss.

Südtiroler Landtag heißt:

Der Südtiroler Landtag macht die Gesetze in Südtirol.

Und macht die Politik für Südtirol.

Der Sitz vom Südtiroler Landtag ist in Bozen.

Im Südtiroler Landtag arbeiten 35 Politiker_innen.

Diese heißen: Landtagsabgeordnete.

Die Bürger_innen von Südtirol wählen die Landtagsabgeordneten.

Der Südtiroler Landtag sagt:

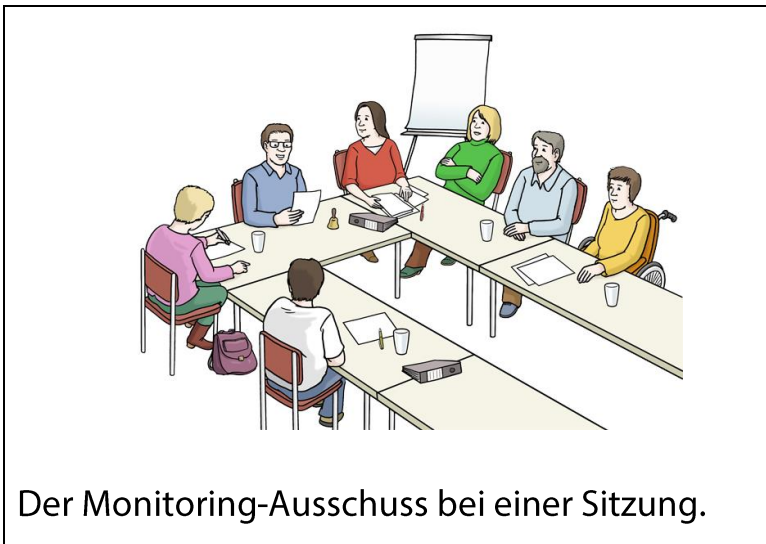
Das sind jetzt die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet 5 Jahre.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet so lange wie der Land-tag.

Nach 5 Jahren wird der Land-tag neu gewählt.

Und der neue Land-tag ernennt einen neuen Monitoring-Ausschuss.



Die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss treffen sich regel-mäßig.

Und machen Sitzungen.

Und über-legen:

Was soll besser werden für Menschen mit Behinderungen
in Südtirol?

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet unabhängig.

Das heißt:

Niemand kann sagen:

Das muss der Monitoring-Ausschuss sagen.

Oder tun.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet selbst-ständig.

Das sind die Aufgaben vom Monitoring-Ausschuss:

1. Der Monitoring-Ausschuss passt auf.

Und über-wacht:

Werden die Rechte von der UN-Konvention ein-gehalten?

2. Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps und macht Vorschläge:

Wie können die Rechte von Menschen mit Behinderungen noch besser werden?

3. Und sagt auch zu Forscherinnen und Forschern:

Zu diesem Thema brauchen wir noch mehr Informationen.

Und die Forscher_innen forschen dann.

Forschen heißt:

Menschen wollen etwas besser verstehen.

Zum Beispiel:

Forscher_innen wollen wissen:

Wie leben Menschen mit Behinderungen?

Deshalb fragen Forscher_innen:

Wie können Menschen mit Behinderungen gut leben?

Die Forscher_innen fragen:

- Menschen mit Behinderungen.
- Unterstützer_innen von Menschen mit Behinderungen.
- Und Eltern von Menschen mit Behinderungen.

Dann haben die Forscher_innen viele Informationen.

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet mit den neuen Informationen weiter.

4. Der Monitoring-Ausschuss informiert über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

5. Der Monitoring-Ausschuss schreibt jedes Jahr einen Bericht für den Südtiroler Land-tag.

Im Bericht steht:

Wie gut werden die Rechte von der UN-Konvention eingehalten?

Welche Angebote für Menschen mit Behinderungen gibt es in Südtirol?

6. Der Monitoring-Ausschuss macht **nicht** Einzelberatungen.

Das heißt:

Der Monitoring-Ausschuss begleitet **nicht** einzelne Menschen.

Dafür sind Fachkräfte ausgebildet.

Zum Beispiel:

Berater_innen.

Wer arbeitet im Südtiroler Monitoring-Ausschuss mit?

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten 7 Menschen mit:

- 5 Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen.

Die Menschen mit Behinderung sagen:

Wir sind Expert_innen in unserem Leben.

Wir leben mit einer Behinderung.

Wir können mitreden.

Wir können mitentscheiden.

Wir können für uns sprechen.

Dazu kann man auch sagen:

Die Menschen mit Behinderung im Monitoring-Ausschuss sind Selbstvertreter_innen.

- 1 Fachperson für Chancengleichheit.

Chancengleichheit spricht man so: Schoonsengleichheit.

Chancengleichheit heißt:

Alle Menschen sollen die gleichen Möglichkeiten haben.

Zum Beispiel:

Alle Menschen können arbeiten gehen.

Alle Menschen dürfen mit einem Partner leben.

Oder mit einer Partnerin.

Und alle Menschen können selbstständig wohnen.

- Und 1 Fachperson aus dem Bereich Behinderung und Inklusion.

Inklusion heißt:

Alle Menschen sollen gut zusammenleben.

Jeder Mensch soll willkommen sein.

Jeder Mensch soll spüren:

Ich bin wichtig!



Das sind die Mitglieder vom Monitoring-Ausschuss.

Auf dem Foto sehen Sie von links nach rechts:

- Andreas Lanthaler.
- Julia Maria Binanzer.
- Sascha Plangger.
- Martin Achmüller.
- Sergio Piccinelli.
- Marion Hartmann.
- Und Michela Morandini.

Wie können Sie den Monitoring-Ausschuss erreichen?

Das Büro vom Monitoring-Ausschuss

ist beim Büro von der Gleichstellungs-rätin.

Die Gleichstellungs-rätin heißt Michela Morandini.

Die Adresse ist:

Cavourstraße 23/c

39100 Bozen



Telefon: 0471 946 003



E-Mail: info@gleichstellungsraetin-bz.org



Gleichstellungs-rätin
Consigliera di parità
Consulënta por l'avalianza dles oportunités

Dieses Heft ist in Leichter Sprache geschrieben.

Möchten Sie mehr zu Leichter Sprache wissen?

Dann schauen Sie auf der Internet-seite von der Lebenshilfe.

Die Adresse ist: www.lebenshilfe.it/142d1746.html

okay hat den Text in Leichte Sprache über-setzt.

okay ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe.

Telefon: 340 861 86 94

E-Mail: okay@lebenshilfe.it

Robert Mumelter von People First Südtirol hat den Text geprüft.



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe.

Weitere Informationen unter www.leicht-lesbar.eu

Die Bilder in diesem Heft sind von der Lebenshilfe Bremen.

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.